

## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21. November 2019**

### **Tagesordnung, öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Erneuerung der EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt  
Server, Arbeitsstationen und Bildschirme, Beschaffung Aktenverwaltungsprogramm  
Vorstellung der Maßnahme und Beschluss zur beschränkten Ausschreibung
3. Erneuerung der Wasserleitung Friedhof Kälbertshausen  
Vorstellung der Maßnahme, Beschluss zur Art der Ausführung und zur Ausschreibung bzw. Vergabe
4. Angebot des Wasserzweckverbands Mühlbachgruppe zum Kauf des Wasserturms Hüffenhardt  
Entscheidung über Kaufangebot
5. Forstbetriebsplanung 2020
  - 5.1. Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans
  - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Holzpreise
6. Abwasserhebeanlage Mühlbacher Straße  
Beschaffung einer neuen Förderpumpe
7. Ausbau und Neugestaltung der Brühlgasse – Kanalsanierung  
Abschluss eines Ingenieurvertrags
8. Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Kälbertshausen und seines Stellvertreters
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

### **zu Punkt 1**

Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.

### **zu Punkt 2:**

Hauptamtsleiterin Karin Ernst erläutert die Vorlage wie nachstehend aufgeführt.

Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt ist erneuerungsbedürftig. Der Server und die Arbeitsstationen wurden 2013 beschafft. Administratoren und Rechenzentrum haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass insbesondere der Server seine Kapazitätsgrenze erreicht hat und unbedingt zeitnah erneuert werden muss. In den vergangenen Monaten kam es bereits zu Ausfällen, teilweise auch längerfristig. Probleme mit extrem langsamen Verarbeitungszeiten beim Arbeiten mit der EDV sind inzwischen alltäglich, Wartezeiten auch für die Bürger sind die Folge, die mit einer Neubeschaffung vermeidbar wären. Die Notwendigkeit, die IT-Infrastruktur zu erneuern, wurde dem Gemeinderat bereits im Rahmen der Klausurtagung dargestellt, ebenso wie die Absicht zur Beschaffung eines zeitgemäßen Aktenverwaltungsprogramms zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Verwaltung.

Die Verwaltung hält es für dringend geboten, die Ausschreibung im Vorgriff auf den Erlass der Haushaltssatzung schon jetzt vorzunehmen, und die Mittel in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Eine Kostenschätzung wurde eingeholt. Die zu erwartenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Server                    | 5.999,00 Euro |
| PCs                       | 6.291,00 Euro |
| Monitore                  | 1.665,00 Euro |
| NAS-Server                | 999,00 Euro   |
| USV (Online-Dauerwandler) | 999,00 Euro   |
| Antivirus Software        | 287,40 Euro   |

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Switches        | 598,00 Euro           |
| Backup Software | 2.449,90 Euro         |
| <b>Summe</b>    | <b>19.288,30 Euro</b> |

**Dienstleistung zur Installation/ Konfiguration**  
inkl. NK **4.310,00 Euro**

**Betriebssystem, Exchange**  
Server und Office-Paket **7.260,00 Euro**

**Gesamtkosten** **30.858,30 Euro**

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zur Beschaffung eines Aktenverwaltungsprogramms wurde ebenfalls eine Kostenschätzung eingeholt. Die Einmalkosten für das Grundpaket einschließlich Schulung belaufen sich auf rund 13.000 Euro netto. Jährliche Betreuungskosten in Höhe von etwa 1.200 Euro folgen.

Zusatzmodule wie Sitzungsverwaltung, Bautagebuch, Grundstücksverwaltung etc. sowie ein Ratsinformationssystem können zusätzlich beschafft werden. Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt die Module Sitzung und Bautagebuch mit auszuschreiben und das Ratsinformationssystem nach Installation der neuen EDV-Anlage und nach Erprobung des neuen Aktenverwaltungsprogramms zu einem späteren Zeitpunkt zu beschaffen. Mit Neubeschaffung der IT- Infrastruktur und der Umstellung auf ein neues Aktenverwaltungsprogramm werden die Kapazitäten der Verwaltung ausgeschöpft.

Die Kosten für die genannten Zusatzmodule liegen nach Kostenschätzung bei 4.000,00 Euro netto, hinzukommen Schulungskosten in Höhe von rund 1.200 Euro pro Tag, bei geschätztem Bedarf von 2 Tagen 2.400,00 Euro und laufende Kosten von 925,00 Euro netto im Jahr.

#### **Kostenzusammenstellung Aktenverwaltungsprogramm einmalig**

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| Grundpaket                         | 13.000,00 Euro        |
| Zusatzmodule (wie oben aufgeführt) | 4.000,00 Euro         |
| Schulungen Zusatzmodule            | 2.400,00 Euro         |
| <b>Summe:</b>                      | <b>19.400,00 Euro</b> |

#### **Laufende Kosten /Jahr**

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Wartung Grundpaket   | 1.200,00 Euro        |
| Wartung Zusatzmodule | 925,00 Euro          |
| <b>Summe:</b>        | <b>2.125,00 Euro</b> |

Nicht enthalten in der Kostenschätzung sind Nebenkosten wie Fahrtkosten und/oder Übernachtungskosten für Techniker und Schulungsleiter.

Die Beschaffungsmaßnahme sollen beschränkt ausgeschrieben werden. Dies ist bei Lieferungen und Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro zulässig.

Auch die Kosten für das Aktenverwaltungsprogramm liegen unter diesem Betrag, wenn man von einer Laufzeit des Betreuungsvertrags von 10 Jahren ausgeht.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich entgegen der Beschlussvorlage für die zeitgleiche Beschaffung bzw. Ausschreibung eines Ratsinformationssystems aus, auch aus Gründen der Kompatibilität.

Hauptamtsleiterin Ernst sieht in der Ausschreibung und bezüglich der Kompatibilität kein Problem, wohl aber in der zeitgleichen Einführung und rät dringend dazu, hier die Einführungsphase des Aktenverwaltungsprogramms abzuwarten. Nicht ausgeschrieben kann zum derzeitigen Zeitpunkt nach ihren Ausführungen die Hard-ware (Tablets), da sich hier der Gemeinderat auf ein Anforderungsprofil festlegen muss.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Grundsatzentscheidung über die Einführung eines Ratsinformationssystems getroffen werden sollte. Um dem Rechnung zu tragen, könnte eine Aus-

schreibung dieser Software bzw. dieses Moduls optional erfolgen, so Frau Ernst. Bürgermeister Neff erklärt sich bereit, die Ausschreibung des Moduls in den Beschlussvorschlag aufzunehmen

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hüffenhardt stimmt der beschränkten Ausschreibung zur Neubeschaffung der EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt und zur Beschaffung eines Aktenverwaltungsprogramms mit Zusatzmodulen wie im Sachverhalt dargestellt, zusätzlich optional Software Ratsinformationssystem, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen vorzunehmen.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 3**

Ortsbaumeister Torsten Hahn erläutert die Maßnahme wie nachfolgend dargestellt anhand von Lageplänen und Bildern.

#### **Problembericht:**

In den letzten Jahren kam es immer wieder, mehrmals im Jahr zu Ausfällen bei der Versorgung mit Wasser am Friedhof in Kälbertshausen. Der Friedhof Kälbertshausen wird über eine etwa 700m lange alte Quellteitung aus Asbacher Höhe kommend mit Wasser versorgt. Auf eine Länge von ca. 540 m liegt noch eine alte Gussleitung in einer Tiefe von ca. 1,50 m. In vielen Bereichen liegt die alte Leitung punktuell auf Steinen. Deshalb kommt es immer wieder zum Bruch der alten Leitung.

Die Ausfallzeiten der Wasserversorgung am Friedhof ist die eine Seite, jedoch ist es auch immer wieder ein großer Aufwand, den Rohrbruch der drucklosen Leitung zu finden, diesen dann aufzugraben und mit einer Reparaturmuffe zu versehen. Deshalb soll nun eine neue Wasserleitung verlegt werden.

#### **Folgende Lösungsansätze wurden erarbeitet:**

##### **Vorschlag 1**

#### **Anschluss einer neuen Wasserleitung an das Netz der Wasserversorgungsgruppe Mühlbach an der Lindenstraße**

Der Umfang wäre erheblich.

- Die Leitung muss unter der Friedhofstraße verlegt werden.
- Hierfür wird an der Einfahrt Friedhofstraße ein Übergabeschacht erforderlich.
- Ab hier wäre die Leitung dann Eigentum der Gemeinde Hüffenhardt.
- Eine regelmäßige Spülung der Leitung wäre erforderlich wegen der Verkeimung des Wassernetzes.
- Im Winterhalbjahr müsste die Leitung abgestellt und am Übergabeschacht geleert werden
- Die Kostenschätzung beläuft sich für diese Arbeiten auf ca. 88.000.00 Euro incl. 19% MwSt.
- Hinzu kommen noch Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von ca. 12 %.
- Diese Ausführung muss durch ein Ing. Büro geplant werden.
- Die **Gesamtkosten** belaufen sich hier, auf **ca. 104.000.00 Euro**.

Aus Sicht des Ortsbaumeisters, ist diese Ausführung nicht empfehlenswert und die teuerste Variante.

##### **Vorschlag 2**

#### **Verlegung einer neuen Quellteitung in offener Bauweise, mit Spülleitung im Tiefpunkt des Leitungsverlaufes**

Bei Durchführung dieser Variante wäre ein Leitungsgraben herzustellen, die Wasserleitung PVC DN 80 zu verlegen und zu sanden, incl. aller Anschlusssteile, Schieber und Spülleitung. Der Leitungsgraben ist wieder zu verfüllen und zu verdichten. Übriges Erdmaterial muss in die Deponie abgefahren werden.

- Kosten offene Bauweise ca. 65.000.00 Euro incl. 19% MwSt.
- Kosten für Planung und Bauleitung durch Ortsbaumeister ca. 5.000.00 Euro.
- Die **Gesamtkosten** belaufen sich hier, auf **ca. 70.000.00 Euro**.

### Vorschlag 3

#### **Wasserleitung DN 90, weitere Ausführung wie vorstehend, durch Spülbohrung verlegen**

Hier sind nur punktuelle Aufgrabungen nötig.

- Kosten ca. 42.000.00 Euro

Folgende Kosten sind hinzuzurechnen:

- Bereitstellen eines Baggerfahrers vom Bauhof über die Bauzeit.  
Risiko sind immer wieder auftretende Steinlagen. Teilweise müsste hier dann mit dem Bagger frei gelegt werden.
- Die Planung und Bauleitung erfolgt durch Ortsbaumeister.
- Die nötigen Baggerarbeiten können durch einen Mitarbeiter des Bauhofes ausgeführt werden.
- Kosten für Planung und Bauleitung durch Ortsbaumeister ca. 4.000.00 Euro.
- Kosten für Einsatz eines Baggerfahrers vom Bauhof über die ganze Bauzeit, ca. 3.000.00 Euro.
- Die **Gesamtkosten** belaufen sich hier auf **ca. 49.000.00 Euro**.

### Vorschlag 4

#### **Neue Wasserleitung verlegen, durch Einzug einer neuen PE Leitung DN 50 in die alte bestehende Gussleitung.**

Es wird eine neue PE-Leitung DN 50, durch die alte Gussleitung eingezogen. Im Abstand von 100 m werden Kopflöcher eröffnet, um die neue Wasserleitung zusammenzuschweißen. Die Durchgängigkeit der alten Leitung wurde geprüft.

Die Leitung wurde bereits mit einer Ahle am Tiefpunkt in beide Richtungen befahren. Es sind keine größeren Ablagerungen vorhanden. Punktuelle Aufgrabung der alten Leitung im Abstand von 100 Metern wird durch den Bauhof ausgeführt. Ebenso muss zur regelmäßigen Spülung der Leitung, ein etwa 50 Meter langer offener Graben ausgehoben und wieder aufgefüllt werden.

Diese Arbeiten werden ebenfalls durch den Bauhof ausgeführt.

Die Kosten für das Einziehen einer neuen Leitung DN 50 durch die alte Gussleitung und den kompletten Anschlussarbeiten, im Bereich der Brunnenstube und am Übergabeschacht zum Friedhof, belaufen sich auf ca. 25. 000.00 incl. 19% MwSt.

- Kosten für Planung und Bauleitung ca. 4.000.00 Euro
- Baggerarbeiten durch Bauhofpersonal ca. 2.000.00 Euro
- Baggermiete ca. 1.500.00 Euro
- Die **Gesamtkosten** belaufen sich somit auf **ca. 32.500.00 Euro**  
» incl. 19% MwSt., incl. Bauhof, Geräte und Planungskosten.

Diese Variante ist am kostengünstigsten. Ein Risiko wegen Problemen mit felsigem Untergrund ist ausgeschlossen. Die Ausführung kann problemlos ausgeführt werden.

Die alte Gussleitung bietet einen zusätzlichen Schutz für die PE- Leitung.

Nach Prüfung der alten Leitung und Einschätzung durch eine Fachfirma sind keine Probleme beim Einbau zu erwarten. Deshalb empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Ausführung von Vorschlag 4.

Die Preisanfragen bzw. die Ausschreibung sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Die Ausführung soll vor Beginn der neuen Pflanzsaison im Friedhof abgeschlossen sein.

Auf die Frage von Gemeinderat Stark, ob die Verschweißung der neuen Kunststoffleitung mit Elektroschweißmuffen oder durch eine Stumpfnahht erfolgt, erläutert Ortsbaumeister Hahn das Verfahren. Es handelt sich um eine innenliegende Naht von max. 3-5 mm.

Gemeinderat Stark bittet um Prüfung, ob nicht ein Anschluss mit E-Muffen sinnvoller sei, da damit die Gefahr von Ablagerungen, die die Leitung verstopfen könnten, minimiert wird.

Gemeinderat Geörg berichtet über den Beschluss des Ortschaftsrats, der sich für die von der Verwaltung favorisierte Lösung ausgesprochen habe. Damit sei eine vom Trinkwasser unabhängige Versorgung des Friedhofs gegeben. Mit einer Verknappung des Trinkwassers in den Sommermonaten sei ohnehin zu rechnen.

Gemeinderat Hagendorn erklärt, dass sich die Investition auch durch Ersparnis der Wassergebühr amortisiere.

Auf die Frage von Gemeinderätin Rieger nach der voraussichtlichen Lebensdauer der Leitung mit dieser Lösung erwidert Ortsbaumeister Hahn, dass hierzu die Erfahrungswerte fehlen. Er rechnet aber mit einer Lebensdauer von mehr als 50 Jahren.

Gemeinderat Weber fragt nach einem möglichen Versiegen der Quelle. Dagegen sprechen die Erfahrungen der letzten 20 Jahre, so Ortsbaumeister Hahn.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach Folgen bei Verschiebung der äußeren Gussleitung. Ortsbaumeister Hahn sieht hier keine Gefahr, da sich die Leitung aufgrund der Gegebenheiten allenfalls minimal verschieben könne und dies für die innenliegende Leitung keine Gefahr darstelle.

Gemeinderat Hohenhausen möchte wissen, ob ein Brunnen keine sinnvolle Alternative sei. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dass dies aufgrund der topographischen Lage und der geologischen Struktur des Untergrunds nicht der Fall sei. Einer Kostenschätzung eines Fachbüros zufolge sind die Kosten wesentlich höher als bei der vorgeschlagenen Lösung. Zudem sei ungewiss, ob man an dieser Stelle auf Grundwasser treffe. Dies könne erst eine Probebohrung zeigen. Die von Gemeinderat Hohenhausen im Vorfeld der Sitzung nachgefragte Alternative einer Zisterne oder Wassertanks schließt er selbst aus, nachdem ihm der tägliche Wasserbedarf von rund 2.000 m<sup>3</sup> in den Sommermonaten genannt wurde.

Gemeinderat Prior spricht als weitere Alternative ein Inlinerverfahren an. Hier wird ein Kunststoffrohr in das vorhandene Rohr eingebracht und thermisch oder durch UV-Strahlung ausgehärtet. Ortsbaumeister Hahn erklärt dazu, dass man dieses nur bei Abwasserleitungen an schwer zugänglichen Stellen anwende. Es sei seines Erachtens teurer und bei Rissen in der äußeren Gussleitung weniger sicher.

**Beschluss:**

Die Erneuerung der Wasserleitung zum Friedhof Kälbertshausen wird entsprechend dem im Sachverhalt dargestellten Lösungsvorschlag 4 durch Einzug einer neuen PE-Leitung DN 50 in die bestehende Gussleitung ausgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren durchzuführen.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 4:**

Bürgermeister Neff stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach beabsichtigt, den Wasserturm Hüffenhardt zu veräußern, da dieser in der zukünftigen strukturellen Ausrichtung nicht mehr benötigt wird.

Der Geschäftsführer des Zweckverbands hat der Gemeinde Hüffenhardt vor einigen Wochen den Wasserturm zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus 1,00 Euro für das Gebäude und 20 Euro pro m<sup>2</sup> für das zugehörige Grundstück, bei 194 m<sup>2</sup> Grundfläche also 3.880,00 Euro. Der Wasserturm wird in absehbarer Zeit für seinen derzeitigen Zweck nicht mehr benötigt.

Der Gemeinderat wurde bereits über das Angebot informiert und hat das Gebäude im Rahmen der Klausurtagung am 28.09.2019 besichtigt.

Für eine Übernahme spricht insbesondere der Ortsbildprägende Charakter des Gebäudes. Allerdings gibt es bisher keine schlüssige Konzeption für eine weitere Verwendung. Bei einer Nutzung für kulturelle oder gastronomische Zwecke (z.B. Einrichtung eines Cafés, einer Bücherei oder Archivs) wären erhebliche Investitionen zu tätigen, wie z.B. Einbau einer Toilettenanlage, Erfüllung brandschutzrechtlicher Anforderungen oder Schaffung von Stellplätzen. Zu bedenken ist ferner, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, so dass bauliche Veränderungen auch immer unter diesem Aspekt zu sehen sind. Angesprochen wurde im bisherigen Diskussionsverlauf im Gemeinderat auch eine Zurverfügungstellung an Vereine oder einen privaten Investor.

Die Unterhaltungskosten waren in den letzten Jahren nach Auskunft des derzeitigen Eigentümers sehr gering, in den letzten 17 Jahren in Summe nur rund 5.000 Euro (Malerarbeiten und Pflege der Außenanlage). Wie bei jedem Gebäude ist aber damit zu rechnen, dass mittel- oder langfristig größere bauliche Unterhaltungsmaßnahmen anfallen. Hier sind allein schon wegen der Höhe des Gebäudes größere Summen zu erwarten. Sollte der Gemeinderat einen Kauf in Erwägung ziehen, würde die Verwaltung die Hinzuziehung eines Bausachverständigen empfehlen, um zu diesem Punkt vertiefte Informationen zu erhalten. Die Kosten für ein bautechnisches Gutachten sollten aber nach Meinung der Verwaltung nur dann ausgegeben werden, wenn der Gemeinderat sich grundsätzlich für einen Kauf des Wasserturms ausspricht.

Einnahmen nach Erwerb des Wasserturms könnten durch Vermietung an Mobilfunkanbieter zur Anbringung von Funkantennen generiert werden. Der Wasserzweckverband gibt an, dass die Verträge mit den derzeitigen Nutzern zwar gekündigt wurden (zum 31.12.2019 bzw. zum 31.12.2032), beide Betreiber aber großes Interesse an einer weiteren Nutzung signalisiert hätten.

Die jährlichen Mieteinnahmen wurden dem Gemeinderat bereits mitgeteilt. Die Vermietung an weitere Mobilfunkanbieter ist mit großer Wahrscheinlichkeit möglich.

Insbesondere die fehlende Nutzungskonzeption, hohe Investitionskosten bei einer Umnutzung und das Risiko künftiger hoher Unterhaltungskosten sind nach Auffassung der Verwaltung gewichtige Gründe, die gegen einen Kauf sprechen. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot des Wasserzweckverbands nicht anzunehmen.

Gemeinderat Hagner sieht den Erhaltungszustand des Turms kritisch, im oberen Turmbereich bröckle bereits Putz ab. Er verweist auf hohe Kosten von rund 20.000,00 Euro allein für die Erstellung eines Gerüsts. Andererseits habe die Gemeinde bei einem Verkauf an einen privaten Investor keinen Einfluss mehr auf dessen Umgang mit dem Objekt.

Gemeinderat Georg befürchtet nicht abschätzbare Folgekosten.

Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass für eine Entscheidung nähere Informationen zu Investitions- und Folgekosten, zu den Anforderungen des Denkmalschutzes und des Brandschutzes eingeholt werden sollten. Die vorliegenden Informationen seien viel zu vage und es bedürfe einer besseren Vorbereitung.

Gemeinderätin Rieger erkundigt sich nach den Kosten eines Gutachtens. Ortsbaumeister Hahn erklärt auf Anfrage, er könne eine solche Begutachtung nicht durchführen. Er hält eine statische Untersuchung für notwendig und rät von einem Kauf ohne Gutachten ab. Zu bedenken seien auch die Folgekosten. Auf Frage von Gemeinderat Stark, ob zur Begutachtung ein Gerüst notwendig sei, erwidert er, dass eine Hebebühne ausreiche.

Gemeinderat Prior weist hin auf fehlende Zugriffsmöglichkeiten, z.B. bei einem weiteren Funkmastausbau, bei einem Verkauf.

Gemeinderat Prior erklärt, der Wasserturm gehöre zur Gemeinde.

Gemeinderat Hagendorn schlägt eine Vertagung vor und Ermittlung der Kosten für ein Gutachten bis zur Dezembersitzung. Dieser zeitliche Aufschub sollte auch in Anbetracht der von Gemeinderat Weber vorgebrachten Erwartung des Zweckverbands zu einer zeitnahen Entscheidung möglich sein.

Gemeinderat Prinke verweist auf die Besichtigung und den guten Zustand des Innenraums. Gemeinderat Müller ist dagegen der Auffassung, dass der Zweckverband den Turm nicht verkaufen würde, wenn es sich wirtschaftlich rechnete. Er spricht sich gegen einen Kauf aus, da auch ein Bedarf nicht erkennbar sei. Auch Gemeinderat Hohenhausen bezieht sich auf das fehlende Nutzungskonzept. Er hält die Erstellung eines Gutachtens nicht für notwendig, wenn die Gemeinde keine Verwendung für das Gebäude habe.

Gemeinderat Hagendorn verweist auf den anstehenden G5-Ausbau. Die Gemeinde könne entscheiden, und gegebenenfalls auch Einnahmen generieren. Es werde verhindert, dass der Turm unter Umständen „vergammle“.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob Vereine bereits kontaktiert wurden, um mögliche Nutzungen zu ermitteln. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint. Er weist darauf hin, dass Investitionen auch bei einer Nutzung durch Vereine erforderlich würden und diese wiederum um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde anfragen werden.

Gemeinderat Hagendorn schlägt eine Anfrage im Amtsblatt nach Ideen für die Nutzung vor. Gemeinderat Siegmann stimmt dem zu, damit zeichne sich auch ein Meinungsbild in der Bevölkerung ab.

Aufgrund des Diskussionsverlaufs schlägt Bürgermeister Neff vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2019 zu vertagen und eine Anfrage an die Öffentlichkeit im Amtsblatt vorzunehmen. Außerdem wird die Verwaltung die Kosten für ein Gutachten ermitteln, das Statik und Bausubstanz einschließlich Fundament und Dach beinhalten soll. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

#### **Zu Punkt 5: Sachverhalt**

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Schwarzach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3365 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2020 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3350 Festmeter pro Jahr).

#### **Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:**

|               |              |                                       |                 |
|---------------|--------------|---------------------------------------|-----------------|
| Distrikt V,   | Abt. 10,13   | (Krumme Birke, Dreieckiger Markstein) | 1380 Efm        |
| Distrikt V,   | Abt. 15      | (Scheckigloch)                        | 370 Efm         |
| Distrikt V,   | Abt. 3       | (Schelmenhölde)                       | 700 Efm         |
| Distrikt I,   | Abt. 0       | (Vorderer Mühlwald)                   | 470 Efm         |
| Distrikt V,   | Abt. 19      | (Wagensee)                            | 70 Efm          |
| Distrikt V,   | Abt. versch. | zufällige Nutzungen                   | 375 Efm         |
| <b>Gesamt</b> |              |                                       | <b>3365 Efm</b> |

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein Überschuss aus der Waldwirtschaft in Höhe von 21.097 € zu erwarten.

Der leitende Fachbeamte der unteren Forstbehörde, Forstdirektor Hellmann und Revierleiter Glaser erläutern die Planung und den Bewirtschaftungsplan. Die Präsentation und der Wirtschaftsplan sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Den Zustand des Gemeindewalds infolge des Klimawandels fasst Forstdirektor Hellmann dahingehend zusammen, dass Hüffenhardt bisher auch infolge des geringen Nadelholzanteils nicht so stark von der Trockenheit betroffen sei wie andere Waldeigentümer. Mittlerweile seien aber auch Buchenbestände betroffen und gefährdet. Dies verteuere durch die Notwendigkeit umfangreicherer Sicherheitsmaßnahmen auch die Holzernte.

Ungeklärt sei mittlerweile leider auch der Transport. Die seither verwendeten Container wurden bei einer Kontrolle vom Polizeivollzugsdienst als nicht sicher für den Straßenverkehr beanstandet. Bis zur Klärung des Sachverhalts verstärkt dies die Unsicherheit hinsichtlich des Verkaufs an Großabnehmer vor allem im ostasiatischen Raum.

Die geschilderten Probleme werden sich auch auf den Holzeinschlag auswirken, er werde immer mehr zu einem „Fahren auf Sicht“. Das im Plan vorgesehene positive Ergebnis von rund 20.000 Euro wäre daher absolut zufriedenstellend, vor allem im Vergleich mit umliegenden Gemeinden, könne aber nicht garantiert werden.

Mehrere Anfragen im Gemeinderat beziehen sich auf Klimaschäden und die Auswirkungen auf den Hiebsatz. Forstdirektor Hellmann und Revierleiter Glaser erklären hierzu Folgendes: Nach dem Waldschadensbericht Baden-Württemberg weisen im Schnitt 47-48 % der Bäume Schäden auf, bei der Eiche liegt der Prozentsatz mit 34 % etwas niedriger. In Hüffenhardt sieht es im Vergleich dazu und auch im Vergleich zu den übrigen Kreisgemeinden noch etwas besser aus, im letzten Jahr waren 16 % des Festmetereinschlags geschädigt. Revierleiter Glaser überreicht eine Aufstellung geschädigter Bäume, allerdings mit dem Vorbehalt, dass nur die Schäden entlang der Waldwege erfasst wurden. Es handelt sich um etwa 200 Bäume, überschlägig etwa 4.000 fm. Damit lässt sich bereits absehen, dass der Hiebsplan 2020 überschritten werden muss. Er ist bereits auf Schadensereignisse abgestimmt. Geschädigtes Holz muss geerntet werden, um es vor der Entwertung zu retten. Dafür bleibe gesundes Holz stehen. Im Jahresmittel innerhalb der 10-jährigen Forsteinrichtung werde der jährliche Hiebsatz nicht überschritten.

Der im Gemeinderat vorgeschlagenen Alternative Aufforstung mit trockenresistenterer Roteiche stimmen die Forstexperten nicht uneingeschränkt zu. Stiel- und Traubeneiche haben sich in Hüffenhardt bewährt, es handelt sich auch um die im Vergleich zur Roteiche wertvolleren Holzarten.

Die Schäden im Laubbaumbereich betreffen vor allem Buchen, insbesondere in trockenen Höhenlagen. Viel wird davon abhängen, wie schnell und wie hoch die Temperaturen in den Sommermonaten steigen. Problematisch ist nicht so sehr der Anstieg der Durchschnittstemperatur, sondern lange Hitzeperioden in den Sommermonaten mit teilweise mehr als 40 Grad Celsius. Ein „Sonnenbrand“ ist für die Bäume tödlich. In Zukunft werden wahrscheinlich trockenresistente Baumarten wie die Roteiche stärker berücksichtigt werden. Der Wald sterbe nicht, aber er verändere sich.

Zur Frage nach Verwertung von geschädigtem Holz durch die Papierindustrie antwortet Forstdirektor Hellmann, dass dies nur bis zu einem gewissen Grad der Weißfäule möglich sei und morsche Stämme ab einem gewissen Punkt auch eine Transportgefahr darstellen.

Bezüglich einer Warnung an Spaziergänger vor Gefahren durch geschädigte Bäume erklären die Forstbeamten, dass über Hinweise im Amtsblatt hinaus keine Warnschilder oder ähnliches erforderlich sind. Das Betreten des Waldes erfolgt rechtlich gesehen auf eigene Gefahr und Risiko, mit waldtypischen Gefahren wie herabstürzenden Äste oder umstürzenden Bäume müsse gerechnet werden.

Bürgermeister Neff weist hin auf den Beschluss zu den Holzpreisen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben sollten:

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2019/2020 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- € / Doppelster.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2020.
2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt zu belassen:

|                                                                                     |                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Brennholz                                                                           | → 65,- € / Ster              |
| Polterholz / Brennholz lang                                                         | → 55,- € / Fm (gemischt)     |
| Polterholz / Brennholz lang                                                         | → 58,50 € / Fm (reine Buche) |
| Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm / Jahr wird weiterhin gewährt. |                              |
| Bürgerabholz                                                                        | → 60,- € / Doppelster        |

### **- einstimmig -**

Forstdirektor Hellmann ergreift nach Beschlussfassung noch einmal das Wort, um sich zu verabschieden. Im Zuge der Forstbezirksreform wechselt er zur Betreuung des Landeswalds.

Für die Kommunen wird künftig die Forstdirektion Mosbach zuständig sein. Die Reviernueinteilung wurde bereits vorgenommen, Herr Glaser wird weiterhin für das Revier Hüffenhardt zuständig sein.

### **Zu Punkt 6:**

Bürgermeister Neff und Ortsbaumeister Hahn führen den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt aus.

Ein Unterhalb der Sporthalle am Tennisplatz Hüffenhardt, befindet sich das Hebewerk, dass das Abwasser der Mühlbacher Straße in die Bahnhofstraße pumpt. In dieser Anlage befinden sich 2 Pumpen. Eine Pumpe ist defekt und muss ersetzt werden.

Die Anlage wird jährlich durch die Firma Mohr, Walldorf gewartet. Hierüber besteht auch ein Wartungsvertrag.

Nun wurde nach einer Fehlermeldung festgestellt, dass der Motorschutz ausgelöst hat. Die Pumpe wurde ausgebaut und durch die Firma Mohr überprüft. Diese ist nicht mehr reparabel, da die Wicklung die Dichtungen und das Schaufelrad defekt und abgenutzt sind.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine neue Pumpe Type ABS XFP 100 E, 9 KW 400V komplett mit Einbau angefragt. Die Firma Mohr bietet den kompletten Einbau der Pumpe für Brutto 6.048,47 Euro an.

Zusätzlich wurde als Vergleich im Handel ein Angebot für die gleiche Pumpe eingeholt. Der Preis von brutto 4.108,36 Euro, entspricht dem der angebotenen Pumpe von Firma Mohr, ohne Einbau. Hier müssten dann noch die Kosten für den Einbau durch einen Elektrofachbetrieb und Mithilfe beim Einbau durch den Bauhof hinzugerechnet werden.

Hinzu kämen Kosten für das Überprüfen der alten Pumpe durch Firma Mohr in Höhe von 185 Euro.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Pumpe durch die Wartungsfirma Mohr zum Angebotspreis von 6.048,47 Euro incl. 19% MwSt. einbauen zu lassen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation einer neuen Förderpumpe für die Abwasserhebeanlage Mühlbacher Straße an die Firma Mohr, Walldorf, zum geprüften Angebotspreis von 6.048,47 Euro brutto.

### **- einstimmig -**

### **Zu Punkt 7:**

Bauamtsleiterin Karin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Der Ausbau der Brühlgasse, 2. Bauabschnitt, ist zur Durchführung im laufenden Kalenderjahr als Wohnumfeldmaßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird gefördert mit Mitteln aus dem Entwick-

lungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Mit der Durchführung soll im Jahr 2020 begonnen werden. Die Arbeiten beinhalten sowohl die Erneuerung des Straßenkörpers als auch die Kanalsanierung. Der Ingenieurvertrag zur Planung und Baubegleitung für die Straßenbauarbeiten wurde bereits im Juli an das Ingenieurbüro für Kommunalplanung IfK in Mosbach vergeben. Nun wurde vom IfK auch ein Angebot für die Planung und Durchführung der Kanalsanierung vorgelegt.

Der Vertragsentwurf sowie die Ermittlung des voraussichtlichen Honorars sind als Anlage beigefügt. Das Honorar für die Objektplanung und Bauvermessung richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone III. Die weitere planungsbegleitende Vermessung wird nach Zeitaufwand angeboten. Die Honorarermittlung ergibt ein voraussichtliches Honorar von 22.733,14 € brutto.

Gemeinderätin Rieger erkundigt sich nach Wettbewerb bei Vergabe an Ingenieurbüros. Frau Ernst führt aus, dass eine Vergabe an ein anderes Büro gerade in diesem Fall keinen Sinn mache, da das Ingenieurbüro die Kanalplanung für Hüffenhardt gemacht habe.

Aus dem Gemeinderat wird auf die einheitlichen Sätze der HOAI verwiesen.

Die Frage von Gemeinderat Prior nach Anfragen bei anderen Leitungsträgern wird bejaht.

Gemeinderat Siegmann bezieht sich in seiner Anfrage insbesondere auf die Gasversorgung als zukünftige Möglichkeit anstelle von Ölheizungen, die bekanntlich ab 2026 laut des neuen Klimapakets der Bundesregierung nicht mehr alleine eingebaut werden dürfen. Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst führen aus, dass auch die Stadtwerke Mosbach bei der Erschließung neuer Baugebiete oder sonstigen Baumaßnahmen im Straßenbereich regelmäßig beteiligt werden. Es sei aber eine wirtschaftliche Entscheidung des Versorgungsträgers, ob eine Gasleitung verlegt werde. Dies sei abhängig von den Kosten und der Zahl der Interessenten. Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass hier politischer Druck, auch durch den Landkreis, angebracht wäre, um die Möglichkeit eines Gasanschlusses zu gewährleisten. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen Alternativen für die Zukunft, z.B. in Form von Fernwärme, Gasversorgung etc. angeboten werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit der IFK-Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 8:**

Hauptamtsleiterin Ernst fasst die rechtlichen Aspekte, die bisherige Sachlage und die möglichen weiteren Verfahrensschritte gemäß den nachfolgenden Ausführungen zusammen.

#### **Allgemeines**

Gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird der Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Der Stellvertreter kommt aus der Mitte des Ortschaftsrates. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom (neuen) Ortschaftsrat durch Wahl beschlossen werden. Um in den Wahlvorschlag aufgenommen werden zu können, muss ein Bewerber die Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Ortschaftsratsmitgliedern erreichen. Erreicht (bei mehreren Bewerbern) kein Bewerber im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, so findet in der gleichen Sitzung Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Erreichen beide Bewerber in der Stichwahl eine gleich hohe Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

Der Gemeinderat wählt den Ortsvorsteher in geheimer Wahl. Gewählt ist der vorgeschlagene Bewerber mit mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder. Allerdings kann der Gemeinderat auch mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller seiner Mitglieder

den Bewerberkreis um einen Kandidaten aus der Mitte des Ortschaftsrates erweitern. Sofern dies geschehen ist, ist die Angelegenheit zunächst zurück an den Ortschaftsrat zu geben, um diesen anzuhören. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates erfolgt durch Abstimmung und nicht durch Wahl. Hier geht es um eine Meinungsäußerung des Ortschaftsrates.

Hinweis: Die Stellungnahme des Ortschaftsrates zu einem Ergänzungsvorschlag des Gemeinderates ist für den Gemeinderat nicht bindend.

Der Ortschaftsrat hat auch die Möglichkeit, in Zusammenhang mit einer Anhörung zu einem Ergänzungsvorschlag des Gemeinderates, seinerseits einen neuen eigenen Personalvorschlag zu unterbreiten. Der Vorschlag eines Bewerbers muss dann durch Wahl herbeigeführt werden.

Hinweis: Ein neuer Personalvorschlag hat zur Folge, dass der erste Personalvorschlag damit einhergehend zurückgezogen wird.

Für den Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat wiederum auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dessen Mitte ein Stellvertreter gewählt. Für diese Wahl gelten ebenfalls die dargestellten Grundsätze.

### **Sachverhalt Ortsvorsteherwahl**

In der Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrats Kälbertshausen vom 09.07.2019 war die Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat Bestandteil der Tagesordnung (TOP 4 — Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat). Nachdem Erhard Georg und Armin Hagendorn vorgeschlagen worden waren, wurde das Wahlverfahren entsprechend § 37 Abs. 7 GemO durchgeführt.

Im ersten Wahlgang erhielten beide Bewerber je drei Stimmen. Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hatte, fand eine Stichwahl statt. Da auch bei dieser Stimmengleichheit vorlag, erfolgte ein Losentscheid. Das Los fiel auf den Bewerber Erhard Georg. Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden Erhard Georg bekannt gegeben.

Danach erfolgte eine Wortmeldung von Ortschaftsrat Luckhaupt, in der er darauf hinwies, dass unter Tagesordnungspunkt 3 „Verpflichtung der am 26. Mai gewählten Ortschaftsräte“ der kommissarische Ortsvorsteher Erhard Georg selbst nicht verpflichtet worden war. Er schloss daraus, dass die soeben durchgeführte Wahl ungültig sei.

Da niemand diese rechtliche Bewertung in Frage stellte, führte der Ortschaftsrat nach der zuvor durchgeführten Verpflichtung Georgs das Wahlverfahren entsprechend § 37 Abs. 7 GemO erneut durch. Auch bei dieser Wahl lagen im ersten und zweiten Wahlgang Stimmengleichheit der beiden Bewerber vor, sodass erneut das Los gezogen wurde. Bei diesem Losentscheid fiel das Los auf den Bewerber Armin Hagendorn.

Mit Schreiben vom 15.07.2019, das den Ortschaftsräten an diesem Tag zugeht, widersprach der Vorsitzende dem zweiten Beschluss gemäß § 72 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GemO. Er begründete die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung damit, dass einer Verpflichtung nur deklaratorische Wirkung zukomme und Beschlüsse bzw. Wahlen, die vor der Verpflichtung gefasst wurden, gültig seien. Mit Schreiben vom 16.07.2019 (Zugang am 16.07.2019) wurde zur Sitzung am 24.07.2019 zur Beschlussfassung über den Widerspruch eingeladen.

In dieser Sitzung lehnte der Ortschaftsrat mit Stimmengleichheit (3:3 Stimmen) die Aufhebung des zweiten Beschlusses ab. Dagegen erhob der Vorsitzende mit Schreiben vom 25.07.2019 erneut Widerspruch und legte den Vorgang der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 28.08.2019, eingegangen bei der Gemeinde Hüfenthal am 02.09.2019, die Wiederholungswahl am 09.07.2019 beanstandet. Der Ortschaftsrat hat den zweiten Beschluss bis spätestens 15.10.2019 aufzuheben. Der Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wurde allen Ortschaftsräten und Gemeinderäten per Mail am 03.09.2019 übermittelt. Die ausführliche rechtliche Begründung ist dieser Verfügung zu entnehmen. Im Wesentlichen kommt die Rechtsaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass die erste Wahl am 09.07.2019, nach welcher Erhard Georg dem Gemeinderat als Ortsvorsteher vorgeschlagen werden soll, rechtmäßig war. Die Wieder-

holungswahl hätte daher nicht durchgeführt werden dürfen. Die fehlende Verpflichtung von Erhard Georg war rechtlich unbeachtlich.

Die Sitzung des Ortschaftsrats zur Aufhebung des beanstandeten Beschlusses wurde vom Ortsvorsteher auf den 24.09.2019 anberaumt. Der Ortschaftsrat hatte den Beschluss zunächst vertagt, dann aber in einer weiteren Sitzung am 08.10.2019 den beanstandeten Beschluss aufgehoben. Danach wird nach dem ersten Beschluss vom 09.07.2019 Erhard Georg dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteher vorgeschlagen.

#### **Sachverhalt stellvertretender Ortsvorsteher**

In der Ortschaftsratssitzung am 09.07.2019 wurde Ortschaftsrat Hans-Martin Luckhaupt vom Ortschaftsrat ebenfalls nach Losentscheid zum Stellvertreter des Ortsvorstehers als Vorschlag an den Gemeinderat gewählt. Damit wird von Seiten des Ortschaftsrats Ortschaftsrat Luckhaupt als stellvertretender Ortsvorsteher vorgeschlagen.

Zunächst wird die Wahl des Ortsvorstehers geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Die Auszählung übernehmen nach Abstimmung mit dem Gemeinderat Hauptamtsleiterin Ernst und Bürgermeister Neff.

#### **Wahlergebnis:**

Erhard Georg wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen zum Ortsvorsteher gewählt.

Bürgermeister Neff ernennt den Ortsvorsteher zum Ehrenbeamten auf Zeit und verpflichtet ihn durch Amtseid. Eine Ernennungsurkunde wird ausgehändigt.

Sodann wird die Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher ebenfalls geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Die Auszählung übernehmen nach Abstimmung mit dem Gemeinderat Hauptamtsleiterin Ernst und Bürgermeister Neff.

#### **Wahlergebnis:**

Hans-Martin Luckhaupt wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

#### **Zu Punkt 9:**

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- **Landespreis für Heimatforschung**

Heute Nachmittag wurde in Winnenden Herrn Thomas Siegmann für sein Buch „... **erheftete seine Seele an den lebendigen Gott**“ – hier geht es um Spuren und Zeugnisse jüdischen Lebens in der Landgemeinde Hüffenhardt zwischen Odenwald, Kraichgau und Neckartal – den zweiten Preis verliehen bekommen. Bei der feierlichen Verleihungsveranstaltung – im Rahmen der Heimattage – waren auch Vertreter des Gemeinderates und Bürgermeister Neff anwesend. Deshalb auch der heutige spätere Sitzungsbeginn. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an Herrn Thomas Siegmann seitens der Gemeinde Hüffenhardt für diese Auszeichnung.

- **Bürgerbus**

Seit 4. November fährt der Bürgerbus.

Dieser Tage konnte der 100. Fahrgast, Frau Nadine Knapp, Hüffenhardt begrüßt und mit einem Blumenstrauß bedacht werden.

Nach einer aktuellen Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters Herr Guth nutzen pro Tag ca. 15 Fahrgäste den Bürgerbus, konkreter Informationen zu Statistik, nach denen sich Gemeinderat Prior erkundigt, gibt es noch nicht. Auswertungen zur Frequentierung der Haltestellen und zu den Einsatzzeiten sollen aber vorgenommen werden.

- **Zielorientierte Wanderwegeausweisung**

Das Angebot des Ing.-Büros Schwegler und die Handreichung Pilotprojekt Wiesenbach wurden per E-Mail an Gemeinderat zugesendet.

Zusammen mit der Stadt Mosbach, die federführend tätig ist und dem Naturpark Neckartal-Odenwald, soll eine zielorientierte Wanderwegeausweisung erfolgen. Hierzu liegt ein entsprechendes Angebot des Ing.-Büros Schwegler, Eppelheim vor. Ziel ist, die Ausweisung eines zusammenhängenden gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes. Anhaltspunkte hierfür das Projekt der zielorientierten Wanderwegeausweisung zwischen Wiesenbach, Lobbach, Mauer und Meckesheim. Bis auf 3 Kommunen (Schefflenz, Seckach und Haßmersheim) haben die Gemeinden des Mittelbereiches Mosbach hier Interesse gezeigt und wollen dabei sein. Die Kosten für Gemeinde Hüffenhardt stellen sich wie folgt dar: zunächst Planungskosten des Ing.-Büros Schwegler i.H.v. 3.500 Euro, abzüglich 50 % Zuschuss über den Naturpark. Umsetzung: Material (ca. 5' €) und Montagekosten (ca. 12' €) am Bsp. Wiesenbach. Für Hüffenhardt ist mit geringeren Kosten zu rechnen, da die Netzlänge der Wanderwege geringer ist. Diese Kosten sind auch zuschussfähig. Da die Förderanträge beim Naturpark bis zum 13.12.2019 eingereicht sein müssen, reicht die Zeit bis zur nächsten Sitzung nicht mehr. Der Gemeinderat stimmt per Akklamation zu. Die Planungskosten werden in den Haushalt 2020 eingestellt. Die genaue Ausgestaltung wird im Laufe des Jahres 2020 entschieden, die Mittel dafür werden in 2021 anfallen.

- Bauprojekte

Bauamtsleiterin Ernst berichtet über den Sachstand verschiedener Bauprojekte

- o Schule

- Die ELA –Anlage inkl. Einhausung ist installiert.
    - Es gibt ein Problem mit der vorhandenen Lüftungsanlage: Brandschutzklappen wurden zwar installiert, aber nicht angeschlossen
    - Das Innengeländer und die Außentreppe wurden fertig gestellt, entsprechende Fotos zeigen das Ergebnis

- o Parkplatz Staugasse

- Während der Bauzeit wurde eine Einbahnstraßenregelung vorgenommen.
    - Die Ausschreibung der Bepflanzung läuft.

- o Die Restarbeiten in der Max-Liebermann-Straße und zur Verlegung von Gasleitungen konnten abgeschlossen werden und Lücken in der Asphaltdecke wurden geschlossen.

- Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung für Donnerstag, 19.12.2019 vorgesehen ist.

- Weitere Termine

- o Sa. 23.11. Theatergruppe Hü.-Kä., Theateraufführung
  - o Sa. 30.11. Evang. Kirchengemeinde Hü.-Kä., Weihnachtsmarkt
  - o Sa. 30.11. Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä., Weihnachtsfeier
  - o So. 01.12. Evang. Kirchengemeinde Hü.-Kä., Kirchenwahlen
  - o So. 08.12. SV Kälbertshausen, Adventsessen
  - o Sa. 14.12. GV Edelweiß Kälbertshausen, Dorfweihnachten
  - o So. 15.12. Gemeinde, Seniorennachmittag

Die Gemeinderäte Hagendorn und Siegmann begrüßen die Pläne zur zielorientierten Wanderwegeausweisung und regen eine solche auch für Radwege an, u.a. auch mit dem Hinweis auf zahlreiche Nachbargemeinden, bei denen es seit geraumer Zeit entsprechende Hinweistafeln gibt.. Bauamtsleiterin Ernst berichtet über ein bevorstehendes erstes Informationsgespräch zu diesem Thema.

Bürgermeister Neff erinnert an die Anfrage in der letzten Sitzung, Themen und Anregungen zur Verkehrsschau in der heutigen Sitzung vorzubringen.

Gemeinderat Hagendorn weist hin auf ein schlecht einsehbares Vorfahrtsschild am Champvans-Platz.  
Ortsbaumeister Hahn sagt Überprüfung zu.

Gemeinderat Stark erinnert an seine Anregung zur Einrichtung eines Halteverbots in der Schulstraße.

**zu Punkt 10:**

Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.